



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

5. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1. Inhaltsübersicht:

- § 13 Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecherin oder den Patientenfürsprecher
- § 14 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher
- § 15 Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung von Ehrenämtern
- § 16 Besondere Aufwandsentschädigungen
- § 17 Inkrafttreten

2. § 13 Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecherin oder den Patientenfürsprecher

Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher für die Stadtklinik Frankenthal erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro.

3. § 13 a. F. wird zu § 14 n. F.

4. § 14 a. F. wird zu § 15 n. F.

5. § 15 a. F. wird zu § 16 n. F.

6. § 16 a. F. wird zu § 17 n. F.

7. § 17 Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal in der Fassung vom 23.02.2018 außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

§ 25 Absatz 3 Landeskrankenhausgesetz regelt, dass das Amt der Patientenförsprescherinnen und Patientenförsprescher ein Ehrenamt ist und von den Landkreisen oder kreisfreien Städten eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen ist.

Die bisherige Aufwandsentschädigung in Höhe von 92,03 € wurde seit mindestens 2001 nicht mehr angepasst (Euro-Umrechnung von 180,00 DM) und monatlich von der Stadtklinik Frankenthal ausgezahlt. Die Aufwandsentschädigung soll ab 01.09.2019 von der Stadt Frankenthal (Pfalz) gezahlt werden. Die Anhebung auf 120,00 € monatlich wird von der Verwaltung als angemessen vorgeschlagen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage